



European Commission

**EUROPEAN NEIGHBOURHOOD AND PARTNERSHIP
INSTRUMENT**

GEORGIA

**COUNTRY STRATEGY PAPER 2007-2013
AND NATIONAL INDICATIVE PROGRAMME 2007-10**

German Summary – Master Copy English

Zusammenfassung

Dieses Länderstrategiepapier (LSP) betrifft die finanzielle Unterstützung Georgiens durch die EG über den Zeitraum 2007 bis 2013. In diesem Zeitraum kommt Georgien in erster Linie für eine Unterstützung aus Mitteln des neuen Europäischen Nachbarschafts- und Partnerschaftsinstruments (ENPI)¹ in Betracht, das im Rahmen der Reform der externen Finanzierungsinstrumente der EG mit folgender doppelter Zielsetzung eingerichtet wurde: (i) Konsolidierung und Rationalisierung der verschiedenen bestehenden EG-Haushaltlinien für die Finanzierung der Außenhilfe; (ii) Erweiterung der finanziellen Unterstützung der Nachbarländer durch die EG über die technische Hilfe des früheren Programms Tacis hinaus auf eine umfassende, auf eine breitere Maßnahmenpalette gestützte Zusammenarbeit. Übergeordnetes Ziel der Europäischen Nachbarschaftspolitik (ENP) und des ENPI ist die Förderung eines Raums des Wohlstands und der gutnachbarlichen Beziehungen zwischen der Europäischen Union und den von der ENP erfassten Partnerländern.

Nach den Ereignissen, die Ende 2003 zur „Rosenrevolution“ führten, und den Präsidentschafts- und Parlamentswahlen Anfang 2004 verfolgt die georgische Regierung nunmehr eine ehrgeizige Reformpolitik, die auf die Bekämpfung der weitverbreiteten Korruption und die Förderung von Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, guter Regierungsführung und Marktwirtschaft ausgerichtet ist. Das 2004 eingeleitete Reformprogramm der Regierung tritt nun in die Konsolidierungsphase vor dem Hintergrund hoher Erwartungen der georgischen Gesellschaft auf einen rasch steigenden Lebensstandard. Angesichts der sich verschlechternden politischen und handelspolitischen Beziehungen zu Russland versucht Georgien gleichzeitig, durch Beilegung der internen Konflikte in Abchasien und Südossetien seine territoriale Integrität zu wahren. Die Annäherung an die EU und an eine Mitgliedschaft in der NATO zählt zu den wichtigsten außenpolitischen Prioritäten des Landes.

Wichtigste Entwicklung in den bilateralen Beziehungen zwischen der EU und Georgien in jüngster Zeit war die Aufstellung eines ENP-Aktionsplans, der am 14. November 2006 vom Assoziationsrat EU-Georgien gebilligt wurde. Ziel des Aktionsplans ist ein immer engeres bilaterales Verhältnis, das über die bisherige Zusammenarbeit im Rahmen der Partnerschafts- und Kooperationsabkommen von 1999 hinausreicht. Mit der Annahme des ENP-Aktionsplans verpflichten sich Georgien und die EU zur Vertiefung der wirtschaftlichen Integration und zum Ausbau der politischen Zusammenarbeit insbesondere im Bereich der Außen- und Sicherheitspolitik.

Die erwartete Intensivierung der bilateralen Beziehungen im Rahmen des ENP ist vor dem Hintergrund der schwierigen wirtschaftlichen und sozialen Herausforderungen zu sehen, vor denen Georgien als Land mit mittlerem Einkommen der unteren Kategorie trotz eines beeindruckenden Wirtschaftswachstums in den vergangenen drei Jahren nach wie vor steht. Eine drastische Minderung der Armut – vor allem im ländlichen Raum – und Fortschritte bei der Verwirklichung der Millenniums-Entwicklungsziele sind daher dringend notwendig.

Die Hilfe der EG über den von diesem LSP abgedeckten Zeitraum wird vor allem auf die Unterstützung Georgiens bei der Erfüllung seiner Verpflichtungen aus dem ENP-Aktionsplan und bei der Verwirklichung der Millenniums-Entwicklungsziele ausgerichtet werden. Die Schwerpunkte der EG-Hilfe im Rahmen des LSP lehnen sich an die sieben Rubriken des Aktionsplans an. Die Finanzierung erfolgt hauptsächlich im Rahmen des ENPI, aber auch aus Mitteln anderer einschlägiger externer Instrumente der EG, die Georgien zur Verfügung gestellt werden.

¹ Verordnung Nr. 1638/2006 vom 26. Oktober 2006. Georgien kommt ggf. auch für eine Unterstützung durch andere EG-Finanzierungsinstrumente in Betracht.

Das dem LSP beigefügte nationale Richtprogramm deckt den Zeitraum 2007 bis 2010 ab und sieht eine Unterstützung durch die EG in den vier folgenden Schwerpunktbereichen vor:

- Schwerpunktbereich 1: Unterstützung von Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und guter Regierungsführung
- Schwerpunktbereich 2: Unterstützung der wirtschaftlichen Entwicklung und der Umsetzung der ENP-Aktionsplans
- Schwerpunktbereich 3: Unterstützung von Armutsminderung und Sozialreformen
- Schwerpunktbereich 4: Unterstützung bei der friedlichen Beilegung interner Konflikte in Georgien.

Dieses LPS wurde in enger Abstimmung mit den georgischen Behörden ausgearbeitet und trägt den eigenen Prioritäten des Landes in vollem Umfang Rechnung. Mitgliedstaaten, andere Geber und zivilgesellschaftliche Organisationen wurden bei der Ausarbeitung des LSP konsultiert. Anhang 1 enthält einen Überblick über die Ergebnisse dieser Konsultation.

STRATEGIE DER EG

1. Hauptziel

Die Schwerpunkte der EG-Hilfe über den Programmierungszeitraum 2007 bis 2010 wurde auf der Grundlage der in Kapitel 1 des LSP genannten allgemeinen Ziele und im Einklang mit den nachstehenden Erwägungen und Erfordernissen festgelegt, die auch für die darauffolgenden nationalen Richtprogramme im Rahmen dieses LPS gelten.

Die Prioritäten der künftigen Hilfe der EG zugunsten Georgiens sollen

- die Umsetzung des PKA unterstützen,
- die Erreichung der Ziele des ENP-Aktionsplans unterstützen. Während die Hilfsprogramme der anderen Geber mehrere Aspekte der Entwicklung abdecken, handelt es sich bei den gemeinsam vereinbarten Maßnahmen zur Förderung der wirtschaftlichen und sozialen Integration zwischen der EU und Georgien im Rahmen der ENP um eine unverwechselbare auswärtige Politik der EU; die Umsetzung dieser Politik sollte daher Schwerpunkt der EG-Hilfe sein;
- mit der eigenen Reformstrategie der Regierung übereinstimmen,
- zur Erreichung der Millenniums-Entwicklungsziele in Georgien beitragen,
- mit den verfügbaren Ressourcen der EG im Einklang stehen (d.h. keine kapitalintensiven Investitionen),
- die Konzentration der begrenzten Ressourcen der EG auf eine kleinere Zahl von Schlüsselbereichen ermöglichen,
- den Übergang von der technischen Hilfe zur Budgethilfe erleichtern und
- ggf. die Maßnahmen der anderen Geber und der internationalen Finanzinstitutionen ergänzen.

2. Prioritäten der EG-Hilfe

Da der ENP-Aktionsplan EU-Georgien als Blaupause für die den künftigen Aufbau der Beziehung der EU zu diesem Land dient, werden in diesem LSP die Prioritäten der EG-Hilfe zugunsten Georgiens unter den sieben Rubriken des Aktionsplans zusammengefasst. Sie gelten für alle EG-Programme und Instrumente, die Georgien offen stehen werden oder könnten. Die Gleichstellung der Geschlechter wird als Querschnittsaufgabe so weit wie möglich in die Programme in den nachstehend genannten prioritären Bereichen des ENP-Aktionsplans einbezogen werden:

- politischer Dialog und politische Reform (Kapitel 4.1 des ENP-Aktionsplans)
- Zusammenarbeit bei der Beilegung der internen Konflikte in Georgien (Kapitel 4.2 des ENP-Aktionsplans)
- Zusammenarbeit im Bereich Justiz, Freiheit und Sicherheit (Kapitel 4.3 des ENP-Aktionsplans)
- wirtschaftliche und soziale Reform, Armutsminderung und nachhaltige Entwicklung (Kapitel 4.4 des ENP-Aktionsplans)
- handelsbezogene Fragen, Reform des Markts und des Regulierungsrahmens (Kapitel 4.5 des ENP-Aktionsplans)
- Zusammenarbeit in spezifischen Bereichen – Verkehr, Energie, Informationsgesellschaft und Medien, Forschung und Entwicklung (Kapitel 4.6 des ENP-Aktionsplans)
- Kontakte zwischen den Menschen (Kapitel 4.7 des ENP-Aktionsplans)

3. Instrumente und Mittel

Ab 2007 werden zur Gewährung der EG-Außenhilfe neue Instrumente zum Einsatz kommen. Während das ENPI, einschließlich nicht nur seiner nationalen, sondern auch seiner transnationalen/regionalen, grenzübergreifenden und thematischen Komponenten, das wichtigste neue Instrument zur Unterstützung Georgiens sein wird, werden bestimmte Maßnahmen, insbesondere in den Bereichen Konfliktprävention und Krisenbewältigung und –beilegung, möglicherweise im Rahmen des Stabilitätsinstruments unterstützt werden.

Die Einführung dieser neuen Instrumente der Außenhilfe wird die Flexibilität wesentlich erhöhen. Die Unterstützung Georgiens durch die EG wird nicht mehr überwiegend in Form technischer Hilfe erfolgen. Vielmehr werden andere Formen der Unterstützung wie Twinning, TAIEX, Budgethilfe (u.a. im Zusammenhang mit den Sektoransätzen) sowie Infrastruktur-, Ausrüstungs- und Poolfinanzierung zur Verfügung stehen und ggf. eingesetzt werden.

Gegebenfalls wird Georgien auch Unterstützung für die Teilnahme an den dem Land offen stehenden Gemeinschaftsprogrammen, -agenturen und -netzwerken erhalten. Der durch den ENP-Aktionsplan geschaffene klarere Rahmen wird zur verstärkten Kohärenz der EU-Hilfe in den einzelnen Sektoren beitragen.

Zusätzliche Unterstützung für Investitionen in Verkehrs- und Energieinfrastruktur und Umweltschutz werden überwiegend durch Darlehen der EIB geleistet werden, vorausgesetzt, dass das Mandat der Bank 2007 auf den südlichen Kaukasus ausgedehnt wird.

Zinssubventionen und Mischformen von Zuschüssen und Darlehen können als Hebel für Investitionen der internationalen Finanzinstitutionen in den Bereichen Umwelt, Energie und Verkehr dienen. Sollten

Zinssubventionen in Erwägung gezogen werden, so muss ihre Relevanz im Einzelfall geprüft und Sorgfalt auf die Vermeidung größerer Marktverzerrungen verwendet werden. Im Umweltbereich zählen Wasserbewirtschaftung, Abfallwirtschaft und industrielle Verschmutzung zu den förderungsrelevanten Sektoren. Im Energiebereich sind es die Sektoren erneuerbare Energien, Energieeffizienz und Energieeinsparung. Bei Investitionen in Energieinfrastrukturen/-netze sollte es sich grundsätzlich um kommerzielle Vorhaben handeln, die sich finanziell rentieren. Sollten spezifische Interessen der EU (insbesondere die Versorgungssicherheit) tangiert sein oder Probleme bei der Initiierung eines Projekts auftreten, so könnten allerdings in Ausnahmefällen gezielte Zinssubventionen oder andere Kombinationsformen von Zuschüssen und Darlehen in Erwägung gezogen werden. Im Verkehrsbereich wären die Zinssubventionen und Mischformen der Unterstützung auf die Mobilisierung von Finanzierungsmitteln zur Durchführung grenzübergreifender Maßnahmen bzw. zur Herstellung noch fehlender Verbindungen an den prioritären Verkehrsachsen ausgerichtet.

In den folgenden Abschnitten werden die einzelnen Instrumente, die Georgien im Rahmen dieser Länderstrategie zur Verfügung gestellt werden, dargelegt:

ENPI-Länderzuweisung

Die aus der ENP-Länderzuweisung für Georgien finanzierte Unterstützung wird auf folgende Schwerpunktbereiche ausgerichtet werden:

Schwerpunktbereich 1: Unterstützung von Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und guter Regierungsführung

Priorität 1.1: Demokratie, Menschenrechte und zivilgesellschaftliche Entwicklung

Priorität 1.2: Rechtsstaatlichkeit und Justizreform

Priorität 1.3: gute Regierungsführung, Reform der öffentlichen Finanzen und Aufbau von Verwaltungskapazitäten

Schwerpunktbereich 2: Unterstützung der wirtschaftlichen Entwicklung und der Umsetzung des ENP-Aktionsplans

Priorität 2.1: Förderung des Außenhandels und Verbesserung des Investitionsklimas

Priorität 2.2.: Unterstützung der Umsetzung des PKA/ENP-Aktionsplans und der Reform des Regulierungsrahmens

Priorität 2.3: Bildung einschließlich beruflicher Bildung, Wissenschaft, Kontakte zwischen den Menschen/Austauschmaßnahmen

Schwerpunktbereich 3: Unterstützung von Armutsminderung und Sozialreformen

Priorität 3.1: Stärkung der sozialen Reformen in den Bereichen Gesundheit und sozialer Schutz

Priorität 3.2: ländliche und regionale Entwicklung

Schwerpunktbereich 4: Unterstützung bei der friedlichen Beilegung der internen Konflikte in Georgien

Östliche transnationale/regionale ENPI-Programme²

Die regionale Komponente des ENPI trägt dadurch zur Verwirklichung der in dieser Länderstrategie genannten Ziele bei, dass im Rahmen eines - im Hinblick auf Durchführung und Wirkung der Maßnahmen - regionalen Ansatzes eine begrenzte Zahl für Georgien relevanter Prioritäten in Angriff genommen werden.

Auf Sektorebene gilt dies insbesondere für die Bereiche Verkehr (Empfehlungen der Arbeitsgruppen, die auf der letzten Tagung der Verkehrsminister in Baku angenommen wurden; TRACECA-Strategie, die auf der TRACECA-Ministertagung im Mai 2006 in Sofia angenommen wurden), Energie (vor dem Hintergrund der Folgemaßnahmen zur Tagung der Energieminister am 13. November 2004 in Baku umfasst dies alle regionalen Aspekte vor allem im Zusammenhang mit Harmonisierung der Energiemärkte, Transit von Öl und Gas, Elektrizität, Energieeffizienz, Energieeinsparung, erneuerbare Energien, Förderung von Investitionen in Energievorhaben von gemeinsamem Interesse) und Umwelt (u.a. regionale Dimension der EU-Wasserinitiative, regionale Aspekte des Schutzes und der nachhaltigen Bewirtschaftung der Wälder, regionale Zusammenarbeit hinsichtlich der regionalen Meere sowie Einhaltung multilateraler Abkommen).

Darüber hinaus können einige Aspekte der Grenzverwaltung, Migrationssteuerung, Bekämpfung der transnationalen organisierten Kriminalität und Zollverwaltung Maßnahmen wirksamer auf regionaler Ebene angegangen werden, vor allem wenn die Maßnahmen auf regionaler Ebene das Handeln auf nationaler Ebene ergänzen. Dazu könnten Maßnahmen in den Bereichen Zoll- und Grenzverwaltung, integrierte Zollverwaltung, Bekämpfung der transnationalen organisierten Kriminalität und Migrations- und Asylsteuerung zählen. Auch in Bezug auf die Zusammenarbeit zwischen KMU und zivilgesellschaftlichen Gruppen bieten sich Möglichkeiten für regionale Aktivitäten.

Interregionales ENPI-Programm³

Das interregionale ENPI-Programm umfasst Maßnahmen, die sich aus Gründen der Kohärenz, Sichtbarkeit und Verwaltungseffizienz am besten in gleicher Weise in allen Nachbarländern durchführen lassen. Beispiele dafür sind TAIEX, TEMPUS und das neue Stipendiatenprogramm.

Grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Rahmen des ENPI / Nachbarschafts- und Partnerschaftsprogramme (NPP)⁴

Es wird zwei Arten von NPP geben: bilaterale Programme (typischerweise zwischen zwei Ländern mit einer gemeinsamer Grenze) und multilaterale Programm (z.B. für die Schwarzmeer-Länder). Da Georgien keine physische Grenze mit der künftig erweiterten EU hat, wird sich das Land nur an der multilateralen Zusammenarbeit in der Schwarzmeerregion beteiligen.

Thematische ENPI-Programme⁵

² Für Einzelheiten siehe die beiden getrennten Dokumente "Östliche ENPI-Regionalstrategie 2007-13" und "Regionales Richtprogramm 2007-10".

³ Die Einzelheiten werden in einem getrennten Strategiepapier für das interregionale ENPI-Programm festgelegt werden.

⁴ Die Einzelheiten werden in einem getrennten Strategiepapier/Richtprogramm für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit festgelegt werden.

Im Rahmen der neuen Instrumente werden insgesamt fünf thematische Programme aufgelegt werden. Davon sind die Programme „Migration und Asyl“, „Investitionen in Menschen“, „Ernährungssicherheit“ und „Umwelt und nachhaltige Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen einschließlich Energie“ möglicherweise für Georgien von Relevanz. Da diese Themen auch im Rahmen der nationalen/regionalen ENPI-Programme angegangen werden sollen, werden zusätzliche themenspezifische Maßnahmen nur dann durchgeführt werden, wenn sie einen deutlichen zusätzliche Nutzen mit sich bringen.

Stabilitätsinstrument⁶

Wichtigstes Ziel des Stabilitätsinstrument ist es, eine wirksame, zügige, flexible und integrierte Reaktion auf Krisen, entstehende Krisen oder anhaltende politische Instabilität zu gewährleisten.

Im Falle Georgiens ist dieses Instrument insbesondere im Hinblick auf die Konflikte in Abchasien und Südossetien von Relevanz, die nach wie vor die territoriale Integrität des Landes in Frage stellen und die Sicherheit Georgiens bedrohen. Trotz anhaltender Spannungen und wiederholter Zwischenfälle legten 2005 und 2006 alle Konfliktparteien Friedenspläne vor, die in Bezug auf die Zwischenschritte hin zur Lösung der Konflikte ein erhebliches Maß an Übereinstimmung aufwiesen, im Hinblick auf den endgültigen Status der beiden Territorien jedoch erwartungsgemäß weit auseinandergingen. Die Umsetzung von Friedensplänen zur Beilegung der Konflikte in Georgien könnten im Rahmen des Stabilitätsinstruments unterstützt werden.

Genauso wichtig für Georgien könnten Maßnahmen sein, mit denen die Zivilbevölkerung vor den Folgen von Antipersonenminen, Blindgängern, anderen Sprengkörpern und überschüssigen Feuerwaffen geschützt werden. Solche Maßnahmen könnten ggf. im Rahmen des Stabilitätsinstruments und der nationalen und regionalen ENPI-Programme durchgeführt werden.

Instrument EIDHR II

Zusätzlich zu der im Rahmen des nationalen ENPI-Programms geleisteten Unterstützung im Bereich Menschenrechte und Demokratie kommt Georgia auch für eine Förderung aus Mitteln des Instruments EIDHR II in Betracht.

Teilnahme Georgiens an Gemeinschaftsprogrammen

Georgien wird ggf. Unterstützung erhalten, damit das Land an den Gemeinschaftsprogramme, -agenturen und -netzwerken, die Georgien offen stehen, auch tatsächlich teilnehmen kann. Der durch den ENP-Aktionsplan geschaffene klarere Rahmen wird dazu beitragen, die Kohärenz der EU-Unterstützung in spezifischen Bereichen zu gewährleisten.

⁵ Die Programmierung der den einzelnen thematischen Programmen zugewiesenen Mittel wird auf der Grundlage eines einzigen Strategiedokuments erfolgen. Zur Herstellung des Policy-Mix sollten in den LSP/RSP Möglichkeiten zur Anreicherung der NRP/RRP durch Inanspruchnahme der thematischen Programme dargelegt werden.

⁶ [Wird anhand der endgültigen Fassung der Verordnung über das Stabilitätsinstrument aktualisiert.]

Georgien - Nationales Richtprogramm

(2007 – 2010)

Zusammenfassung

Land/Region: Georgien

Haushaltsjahre: 2007-2010

Haushaltlinie:

Rechtsgrundlage: [Insert ENPI regulation reference]

Kosten: 120,4 Mio. EUR

Programmierende Dienststelle: GD Außenbeziehungen E/3

Referatsleiter: Victor Andres Maldonado

Koordinator: Stefano Di Cara

1. Einleitung

Das EG-Länderstrategiepapier (LSP) Georgien 2007-2013 wurde in enger Abstimmung mit den georgischen Behörden erstellt und von der Kommission wird förmlich angenommen werden. Im Rahmen der Erstellung des LSP fand eine Konsultation von EU-Mitgliedstaaten, anderen Gebern und zivilgesellschaftlichen Organisationen statt.

Wichtigstes Ziel der EG-Hilfe zugunsten Georgiens in dem von dieser Strategie abgedeckten Zeitraum ist die Förderung immer engerer Beziehungen zwischen der EU und Georgien im Rahmen der Europäischen Nachbarschaftspolitik auf der Grundlage der in dem Partnerschafts- und Kooperationsabkommen (PKA) und dem ENP-Aktionsplan EU-Georgien festgelegten Ziele. Die einzelnen Prioritätenbeschreibungen enthalten Querverweise auf die entsprechenden Ziele des ENP-Aktionsplans.

Das LSP bietet einen umfassenden Überblick über die künftige Prioritäten der EG-Hilfe. Es erstreckt sich auf alle Finanzierungsinstrumente und Programme der EG und folgt in seiner Gliederung dem ENP-Aktionsplan für Georgien, der acht Handlungsschwerpunkte vorsieht:

- 1) Rechtsstaatlichkeit
- 2) Verbesserung des Wirtschaftsklimas
- 3) Wirtschaftliche Entwicklung und Armutsminderung
- 4) Zusammenarbeit in den Bereichen Justiz und Inneres und Grenzverwaltung
- 5) Regionale Zusammenarbeit
- 6) Beilegung interner Konflikte
- 7) Zusammenarbeit im Bereich Außen- und Sicherheitspolitik
- 8) Verkehr und Energie

und in sechs Hauptkapitel unterteilt ist:

- 1) Politischer Dialog und politische Reform
- 2) Zusammenarbeit zur Beilegung interner Konflikte in Georgien
- 3) Zusammenarbeit im Bereich Justiz und Inneres
- 4) Handelsbezogene Fragen, Reform des Marktes und des Regulierungsrahmens
- 5) Verkehr, Energie, Informationsgesellschaft und Medien, Umwelt, Forschung, Entwicklung und Innovation
- 6) Kontakte zwischen den Menschen.

In diesem nationalen Richtprogramm 2007-2010 werden die Schwerpunkte der Maßnahmen, die aus der nationalen Mittelzuweisung des neuen Europäischen Nachbarschafts- und Partnerschaftsinstruments (ENPI) finanziert werden sollen, näher definiert. Das Richtprogramm soll als Richtschnur für die Planung- und Projektfindung über den vierjährigen Programmierungszeitraum dienen und nennt neben einer begrenzten Zahl von Schwerpunktbereichen auch die zu erreichenden Ziel und Ergebnisse.

2. Hauptprioritäten und -ziele

Die Hilfe in Rahmen dieses nationalen Richtprogramms für Georgien wird auf folgende vier Schwerpunktbereiche ausgerichtet:

Schwerpunktbereich 1: Unterstützung von Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und guter Regierungsführung

- Priorität 1.1: Demokratie, Menschenrechte, zivilgesellschaftliche Entwicklung
- Priorität 1.2: Rechtsstaatlichkeit und Justizreform
- Priorität 1.3: Gute Regierungsführung, Reform der öffentlichen Finanzen, Aufbau von Verwaltungskapazitäten

Schwerpunktbereich 2: Unterstützung der wirtschaftlichen Entwicklung und der Umsetzung der ENP-Aktionspläne

- Priorität 2.1: Förderung des Außenhandels und Verbesserung des Investitionsklimas
- Priorität 2.2: Unterstützung der Umsetzung der PKA/ENP-Aktionspläne und der Reform des Regulierungsrahmens
- Priorität 2.3: Bildung einschließlich beruflicher Bildung, Wissenschaft und Kontakte zwischen den Menschen/Austauschmaßnahmen

Schwerpunktbereich 3: Unterstützung von Armutsminderung und Sozialreformen

- Priorität 3.1: Stärkung der Reformen in den Bereichen Gesundheit und sozialer Schutz
- Priorität 3.2: Ländliche und regionale Entwicklung

Schwerpunktbereich 4: Unterstützung der friedlichen Beilegung interner Konflikte in Georgien

3. Vorläufige Mittelzuweisung

Im Rahmen dieses Richtprogramms werden für den Zeitraum 2007 bis 2010 insgesamt 120,4 Mio. € bereitgestellt. Diese Zuweisung könnte mit Mitteln aus einer neuen „Governance Facility“ aufgestockt werden, durch die die ENP-Länder belohnt werden sollen, die in Bezug auf Governance-Fragen die beste Leistung zeigen.

Vorläufige Aufschlüsselung der Mittelzuweisung⁷:

Schwerpunktbereich	Mio. €	%
1. Unterstützung von Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und guter Regierungsführung		26%
2. Unterstützung der wirtschaftlichen Entwicklung und der Umsetzung der ENP-Aktionspläne	31,5	26%
3. Unterstützung von Armutsminderung und Sozialreformen	38,4	32%
4. Unterstützung der friedlichen Beilegung interner Konflikte in Georgien	19,0	16%
Vorläufige ENPI-Mittelzuweisung 2007-10 insgesamt	120,4	100%

⁷ Die Umverteilung von Mitteln zwischen den Schwerpunktbereichen wird innerhalb der nach der einschlägigen Verordnung zulässigen Grenzen möglich sein.